

8. Sitzung der 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW

Datum: 11. November 2017

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe,
Robert-Schimrigk-Str. 4-6 in 44141 Dortmund

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

Herr Gerd Höhner eröffnet die Sitzung um 10:06 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Kammerversammlung. Er begrüßt die nachgerückten Kammerversammlungsmitglieder Frau Ulrike Hadrich und Frau Iris Blothner. Diese stellen sich jeweils kurz vor. Herr Höhner begrüßt die drei PiA-Sprecherinnen Frau Anna Althoff, Frau Isabel Brantsch und Frau Alexandra Wegener als geladene Gäste.

Er kündigt an, dass Frau Petra Grewe als Expertin eingeladen wurde und zum vorläufigen TOP 14 - Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung mit der Vorbereitung der Einführung eines neuen Bereiches „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in die Weiterbildungsordnung - am Nachmittag anwesend sein wird.

Schließlich begrüßt Herr Gerd Höhner Herrn Ferdinand von Boxberg als Gast und verabschiedet ihn zugleich als langjähriges Mitglied aus der Kammerversammlung. Er bedankt sich für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in der Kammerversammlung und überreicht ihm zum Dank ein Abschiedsgeschenk. Er erteilt Herrn Ferdinand von Boxberg das Wort. Dieser verabschiedet sich von der Kammerversammlung und bedankt sich für die langjährige und gute Zusammenarbeit. Im Besonderen verabschiedet er sich vom Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW, dem Ausschuss „Satzung und Berufsordnung“, von den Mitgliedern, mit denen auf Bundesebene für die BPtK zusammengearbeitet wurde, der Fraktion Analytiker und der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer NRW. Herr Jürgen Kuhlmann bedankt sich als Fraktionsvorsitzender im Namen der Fraktion DGVT von Herrn Ferdinand von Boxberg.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung: Es sind 75 Mitglieder der Kammerversammlung anwesend. Die Kammerversammlung ist damit beschlussfähig.

TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers

Herr Dr. Karl Stricker (Fraktion Kooperative Liste) schlägt Frau Angelika Enzian als Schriftführerin vor, die sich hiermit einverstanden erklärt. Frau Angelika Enzian wird einstimmig als Schriftführerin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 05.05.2017

Herr Gerd Höhner ruft TOP 4 auf und fragt nach Änderungsanträgen zum Protokoll. Dies ist nicht der Fall. Damit ist das Protokoll der 7. Sitzung der 4. Kammerversammlung genehmigt.

TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Herr Gerd Höhner eröffnet TOP 5. Es liegt folgende vorläufige Tagesordnung vor:

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 05.05.2017
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- TOP 7 Feststellung Jahresabschluss 2016 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2016
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016
- TOP 9 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018
- TOP 10 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)
 - 10.1 Wahl einer/eines Delegierten zum DPT – Fraktion: Analytiker
 - 10.2 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum (DPT) – Fraktion: Bündnis KJP
 - 10.3 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Analytiker
 - 10.4 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT ab 01.01.2018 – Fraktion: Kooperative Liste

TOP 11 Ergänzungswahlen Ausschüsse

- 11.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Analytiker
- 11.2 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Analytiker
- 11.3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: DGVT
- 11.4 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung – Fraktion: Bündnis KJP
- 11.5 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: DGVT
- 11.6 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: DGVT
- 11.7 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Finanzausschusses – Fraktion: DGVT

TOP 12 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung

TOP 13 Beschlussfassung zur Veröffentlichung von Unterlagen aus der Kammerversammlung

- 13.1 Bericht des Ausschusses Satzung und Berufsordnung
- 13.2 Beratung und Beschlussfassung des im Ausschuss Satzung und Berufsordnung konsentierten Antrags

TOP 14 Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung mit der Vorbereitung der Einführung eines neuen Bereiches „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in die Weiterbildungsordnung

TOP 15 Vorbereitung des DPT

TOP 16 Berichte der Ausschüsse

TOP 17 Berichte der Kommissionen

TOP 18 Beschlussfassung zu Resolutionen

TOP 19 Verschiedenes

Es liegen zwei Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Fraktion - Bündnis KJP

Die Kammerversammlung möge beschließen,

einen TOP „Beschlussfassung zur Einsetzung einer Kommission ‚Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung‘ durch den Vorstand“ in die Tagesordnung unmittelbar nach TOP 6 einzufügen.

Herr Matthias Fink begründet den Antrag Nr. 1 mündlich.

Antrag Nr. 2

Antragsteller: Fraktion Bündnis KJP

Die Kammerversammlung möge beschließen,
einen zusätzlichen TOP nach TOP 6: „Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung“

Begründung:

Die Fraktion Bündnis KJP hat einen Antrag zur Änderung der Entschädigungsordnung eingebracht.

Dieser Antrag sollte vor der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 beraten und abgestimmt werden.

Herr Matthias Fink begründet den Antrag Nr. 2 darüber hinaus mündlich.

Sodann wird ein weiterer Antrag gestellt:

Antrag Nr. 3:

Antragsteller: Fraktionsvorsitzende

Die Kammerversammlung möge die Tagesordnung wie folgt beschließen:

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 3 | Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers |
| TOP 4 | Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 05.05.2017 |
| TOP 5 | Festlegung der endgültigen Tagesordnung |
| TOP 6 | Bericht des Vorstandes und Aussprache |
| TOP 7 | Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenverordnung |
| TOP 8 | Feststellung Jahresabschluss 2016 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2016 |
| TOP 9 | Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 |
| TOP 10 | Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 |

- TOP 11 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)
- 11.1 Wahl einer/eines Delegierten zum DPT – Fraktion: Analytiker
 - 11.2 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum (DPT) – Fraktion: Bündnis KJP
 - 11.3 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Analytiker
 - 11.4 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT ab 01.01.2018 – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 12 Ergänzungswahlen Ausschüsse
- 12.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Analytiker
 - 12.2 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: Analytiker
 - 12.3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses Satzung und Berufsordnung – Fraktion: DGVT
 - 12.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses Fort- und Weiterbildung – Fraktion: Bündnis KJP
 - 12.5 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: DGVT
 - 12.6 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: DGVT
 - 12.7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschuss – Fraktion: DGVT
- TOP 13 Beschlussfassung zur Einsetzung einer Kommission ‚Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung‘ durch den Vorstand
- TOP 14 Reform der Psychotherapeutenaus- und –weiterbildung
- 14.1 Beratung zum Sachstand

- 14.2 Beschlussfassung zur Resolution „Ausbildungsreform jetzt angehen!“
- TOP 15 Beschlussfassung zur Veröffentlichung von Unterlagen aus der Kammerversammlung
 - 15.1 Bericht des Ausschusses Satzung und Berufsordnung
 - 15.2 Beratung und Beschlussfassung des im Ausschuss Satzung und Berufsordnung konsentierten Antrags
- TOP 16 Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung mit der Vorbereitung der Einführung eines neuen Bereiches „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in die Weiterbildungsordnung
- TOP 17 Vorbereitung des DPT
- TOP 18 Berichte der Ausschüsse
- TOP 19 Berichte der Kommissionen
- TOP 20 Beschlussfassung zu Resolutionen
 - 20.1 Resolution „Psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet sicherstellen – Bedarfsplanung korrigieren!“
 - 20.2 Resolution „Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung verbessern“
 - 20.3 Resolution „Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (TSS) zurücknehmen!“
- TOP 21 Verschiedenes

Herr Dr. Karl Stricker begründet den Antrag Nr. 3 mündlich. Die Fraktionsvorsitzenden hätten sich bereits vor Beginn der Kammerversammlungssitzung auf die beantragte Tagesordnung geeinigt. Herr Matthias Fink nimmt die Anträge Nr. 1 und Nr. 2 der Fraktion Bündnis KJP zurück.

Weitere Anträge liegen nicht vor. Herr Gerd Höhner eröffnet die Aussprache. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Höhner die Aussprache.

Antrag Nr. 3 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Antrag Nr. 3 wird mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, angenommen.

Herr Gerd Höhner schließt TOP 5 und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Bernhard Moors.

TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache

Herr Bernhard Moors eröffnet TOP 6 und erteilt Herrn Gerd Höhner das Wort.

Herr Gerd Höhner ergänzt den schriftlichen Bericht des Vorstandes - zum aktuellen Stand der Reform der psychotherapeutischen Ausbildung und den diesbezüglichen politischen Initiativen. Er geht auf die Weiterbildung zur Psychotherapie bei Diabetes und die Entwicklung der Berufsfelder sowie die Aufgabe des Vorstandes ein, Zukunftschancen des Berufsstandes voranzutreiben. Er erläutert den aktuellen Stand zur Bedarfsplanung, insbesondere in der Sonderregion Ruhrgebiet und führt aus, dass ein Beschluss, der weitere Zulassungen zur vertragsärztlichen Versorgung in der Region ermöglicht, erwartet wird. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Vorstand bereits in Kontakt mit der neuen Landesregierung in NRW und allen Fraktionen steht. Die Kontaktaufnahme zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als neue Aufsichtsbehörde der Kammer ist erfolgt. Herr Höhner macht weitere Ausführungen zur Psychotherapie im bzw. mit Internet und weist insbesondere darauf hin, dass zu diesem Thema am 24.01.2018 ein Großer Ratschlag für die Kammerversammlungsmitglieder durchgeführt wird. Herr Höhner macht weitere Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit der Kammer, insbesondere den durchgeführten Regionalversammlungen in den verschiedenen Regierungsbezirken. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Fortführung derartiger Veranstaltungen geplant. Schließlich erläutert Herr Höhner die Initiative Frauen in der Berufspolitik und weist in diesem Zusammenhang auf das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) und den entsprechenden Tagesordnungspunkt des 31. DPT hin.

Sodann erläutert Frau Barbara Lubisch den schriftlichen Bericht des Vorstandes zum Thema Bedarfsplanung im Ruhrgebiet. Sie führt zunächst die rechtlichen Grundlagen sowie die derzeit stattfindende Prüfung hinsichtlich der Anpassung der Sonderregelung für die Sonderregion Ruhrgebiet aus und geht auf den Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Reform der Bedarfsplanung ein. Sie stellt die diesbezüglichen Konzeptionen der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und die Haltung des Vorstandes Psychotherapeutenkammer NRW sowie die kritischen Punkte vor. Sie weist darauf hin, dass der Vorstand beabsichtigt eine entsprechende Resolution für eine bessere Versorgung im Ruhrgebiet einzureichen, über die unter TOP 20 abgestimmt werden soll.

Herr Andreas Pichler ergänzt den schriftlichen Bericht des Vorstandes aufgrund eines Antrags von Herrn Wolfgang Schreck vom 13.12.2013 (11. Sitzung der 3. Kammerversammlung) bezüglich des Vergleichs der Beitragsordnungen in der alten und der neuen Fassung. Herr Andreas Pichler erläutert den Aufwand hinsichtlich der Neuorganisation der Beitragserhebung nach der neuen Beitragsordnung und weist darauf hin, dass die Beitragserhebungen der Jahre 2015 und 2016 noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Herr Andreas Pichler ergänzt des Weiteren den Bericht des Vorstandes zum Thema „Reform der Psychotherapie-Richtlinie - Evaluationsprojekt der BPtK“. Insbesondere weist er auf die Online-Befragung der BPtK zur Strukturreform hin und erläutert deren Ablauf. Er teilt mit, dass die PTK NRW die Online-Umfrage am Mittwoch, den 08.11.2017, auch auf ihrem Internetauftritt veröffentlicht hat und bittet um Beachtung der Teilnahmefrist bis zum 06.12.2017.

Frau Cornelia Beeking ergänzt den Bericht des Vorstandes zum Thema Frauen in der Berufspolitik. Im Rahmen eines Rückblicks auf den 27. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) erläutert sie die bisherige Entwicklung. Sie weist sodann daraufhin, dass das LGG NRW eine Quote von 40% für die Besetzung von Gremien und Ausschüssen mit Frauen vorsieht.

Nachdem Frau Cornelia Beeking ihren mündlichen Bericht beendet hat, weist Herr Bernhard Moors darauf hin, dass den PiA-Sprecherinnen zu diesem TOP ein Rederecht zusteht und eröffnet sodann die Aussprache. Es gibt zahlreiche Wortmeldungen, insbesondere zur Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung sowie zur Entwicklung der derzeit geltenden Beitragsordnung. Um 13:10 Uhr unterbricht Herr Bernhard Moors die Sitzung zur Mittagspause. Der TOP 6 wird um 14:00 Uhr wiederaufgenommen und die Diskussion fortgeführt. Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Bernhard Moors TOP 6.

TOP 7 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung

Herr Bernhard Moors eröffnet TOP 7. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1

Antragsteller: Fraktion Bündnis KJP

Die Kammerversammlung möge die Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW wie in Anlage 1 zu Antrag Nr. 1 beigefügt beschließen.

Die Anlage Nr. 1 zu Antrag Nr. 1 lautet:

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 14.09.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 23.05.2014, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In Abschnitt „B. Reisekosten und Entschädigung für zeitliche Inanspruchnahme“ wird folgender neuer Unterabschnitt III. ergänzt:

„III. Entschädigung für die notwendige Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

Kammermitglieder, die einen zusätzlichen Betreuungsaufwand für die im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr haben, erhalten eine Entschädigung in Höhe von EUR 15,00 pro Stunde, maximal EUR 150,00 pro Tag. Satz 1 gilt entsprechend für die Kosten einer notwendi-

gen Betreuung von Angehörigen, die nach SGB XI anerkannt pflegebedürftig sind.

Die Betreuung ist notwendig, wenn der Antragsteller aufgrund der Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, der Kammerversammlung, des Deutschen Psychotherapeutentages oder der Ausschüsse an der Betreuung verhindert war und deshalb eine Betreuung des Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen beauftragt hat.

Die Entschädigung für die notwendige Betreuung nach Absatz 1 wird nur gewährt, wenn vor der Sitzung, die die Betreuung notwendig macht, ein Antrag beim Kammervorstand gestellt worden ist. Dem Antrag ist die Selbsterklärung beizufügen, in der die Notwendigkeit der Betreuung glaubhaft zu machen ist. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen (Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit). Es sind die voraussichtliche Sitzungszeit sowie die voraussichtliche Dauer der Betreuung anzugeben.“

2. In Abschnitt „C. Aufwandsentschädigung“ wird der 3. Satz unter Ziffer. 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern am Länderrat, am DPT sowie an den Arbeitsgruppen des Länderrates wird nach den Abschnitten B. I., B. II. sowie B. III. erstattet.“

Artikel II

Diese Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Begründung:

Bezugnehmend auf die aktuelle Diskussion, das berufspolitische Engagement von Frauen in der Berufspolitik zu fördern, soll dieser Antrag eine Lücke in der Entschädigungsordnung schließen.

Zusätzlicher Betreuungsaufwand, der durch die Teilnahme an kammerbezogenen Sitzungen entsteht, soll zusätzlich entschädigt werden, um berufspolitisches Engagement von Frauen zusätzlich zu befördern.

Kostenschätzung:

Ca. 7.000 € jährlich.

Herr Matthias Fink ergänzt die schriftliche Begründung darüber hinaus mündlich. Herr Bernhard Moors eröffnet sodann die Aussprache zu Antrag Nr. 1. Nach einigen Wortmeldungen stellt Herr Peter Müller-Eikermann einen GO-Antrag auf

Überweisung an den Finanzausschuss.

Frau Petra Adler-Corman erhebt formale Gegenrede. Der GO-Antrag auf Überweisung an den Finanzausschuss kommt daher zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag auf Überweisung an den Finanzausschuss wird mit 29 Stimmen dafür und 37 Stimmen dagegen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Die Aussprache wird daher fortgesetzt.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Frau Heidi Rosenow einen GO-Antrag auf

Schluss der Rednerliste.

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen und die Rednerliste wird geschlossen. Die Aussprache wird fortgeführt. Nach weiteren Wortbeiträgen stellt Herr Dr. Karl Stricker einen GO-Antrag auf

Überweisung an den Finanzausschuss.

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen. Der Antrag Nr. 1 wird daher an den Finanzausschuss überwiesen und kommt nicht zur Abstimmung. Herr Moors schließt TOP 7 und unterbricht die Sitzung um 15:15 Uhr für 15 Minuten.

TOP 8 Feststellung Jahresabschluss 2016 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2016

Um 15:35 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und Herr Bernhard Moors eröffnet TOP 8. Er erteilt Herrn Andreas Pichler das Wort.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor:

Antrag Nr. 1:

Antragssteller: Vorstand

Die Kammerversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2016 wird wie vorgelegt festgestellt.

Der Überschuss in Höhe von € 351.224,45 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Herr Andreas Pichler begründet den Antrag Nr. 1 mündlich. Herr Bernhard Moors erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Alfons Bonus, das Wort. Dieser empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bernhard Moors eröffnet die Aussprache. Da keine Wortmeldungen erfolgen, kommt es zur Abstimmung des Antrags Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr.1 wird einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 8 wird beendet.

TOP 9 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016

Der TOP 9 wird eröffnet und die Sitzungsleitung erteilt Herrn Alfons Bonus als dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort. Dieser empfiehlt den Kammervorstand für das Jahr 2016 zu entlasten und beantragt:

„Die Kammerversammlung möge die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 beschließen.“

Herr Bernhard Moors eröffnet die Aussprache. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommt der Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig, bei wenigen Enthaltungen, angenommen.

Herr Bernhard Moors beendet TOP 9.

TOP 10 Beschlussfassung zum Haushaltplan 2018

Der TOP 10 wird eröffnet. Herr Bernhard Moors erteilt Herrn Andreas Pichler das Wort, der den Haushaltplan 2018 vorstellt.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1:

Antragssteller: Vorstand

Die Kammerversammlung beschließt,

„Der Haushaltsplan 2018 wird mit den Erläuterungen und Soll-Stellenplan wie vorgelegt beschlossen.“

Herr Andreas Pichler begründet den Antrag Nr. 1 mündlich. Die Sitzungsleitung erteilt Herrn Alfons Bonus als dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort. Dieser berichtet, dass der Finanzausschuss empfehle, den Haushaltsplan 2018 wie vorgelegt mit Erläuterungen und Soll-Stellenplan anzunehmen.

Herr Bernhard Moors eröffnet die Aussprache. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommt der Antrag Nr. 1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 10 wird geschlossen. Herr Bernhard Moors übergibt die Sitzungsleitung an Frau Cornelia Beeking.

TOP 11 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 11.

11.1 Wahl einer/eines Delegierten zum DPT - Fraktion: Analytiker

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 11.1 und weist darauf hin, dass das LGG NRW auch für Ergänzungswahlen in ein Gremium gilt. Wegen des Rücktritts von Herrn Ferdinand von Boxberg von seinem Sitz als DPT-Delegierter ist eine neue Delegierte bzw. ein neuer Delegierter aus der Fraktion Analytiker zu wählen, der der Sitz nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Lagué/Schepers zusteht. Frau Beeking erläutert, dass bei den von der Psychotherapeutenkammer NRW zu besetzenden Delegiertensitzen des DPT die Zielquote eines Frauenanteils von 40% noch nicht erreicht ist.

Herr Georg Schäfer schlägt für die Fraktion Analytiker Herrn Dr. Rupert Martin vor. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung erklärt Herr Georg Schäfer, man habe sich hinreichend um die Kandidatur einer weiblichen Delegierten bemüht und alle Frauen der Fraktion befragt, es seien jedoch keine Bewerbungen für eine Kandidatur als DPT-Delegierte eingegangen. Herr Dr. Rupert Martin erklärt sich mit einer Kandidatur einverstanden, eine Vorstellung ist nicht gewünscht. Die Aussprache wird eröffnet, es gibt keine Wortbeiträge. Die Wahl wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Herr Dr. Rupert Martin ist einstimmig ohne Enthaltungen als Delegierter zum DPT gewählt.

Herr Dr. Rupert Martin nimmt die Wahl an. TOP 11.1 wird geschlossen.

11.2 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT - Fraktion: Bündnis KJP

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 11.2 und erläutert, dass Frau Ulrike Hadrich, als Nachfolgerin der aus der Kammerversammlung zurückgetretenen Frau Marion Winterscheidt, als stellvertretende DPT-Delegierte für die Fraktion Bündnis KJP, nur dann als stellvertretende Delegierte für die Fraktion Bündnis KJP am DPT teilnehmen könne, wenn sie entsprechend gewählt sei.

Frau Ulrike Hadrich wird als Kandidatin benannt, sie möchte kandidieren. Eine Vorstellung erfolgte bereits am Morgen der Sitzung und ist daher nicht mehr gewünscht. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortmeldungen, sodass die Wahl erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Frau Ulrike Hadrich ist einstimmig ohne Enthaltungen als stellvertretende Delegierte für die Fraktion Bündnis KJP gewählt.

Sie nimmt die Wahl an. Frau Cornelia Beeking schließt TOP 11.2.

11.3 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT - Fraktion: Analytiker

Der TOP 11.3 wird eröffnet. Frau Cornelia Beeking erläutert, dass Frau Iris Blothner als Nachfolgerin des aus der Kammerversammlung zurückgetretenen Herrn Ferdinand von Boxberg nur dann als stellvertretende Delegierte am DPT

für die Fraktion Analytiker teilnehmen kann, wenn sie zuvor als solche gewählt worden ist.

Frau Iris Blothner wird als Kandidatin benannt, sie möchte kandidieren. Eine Vorstellung erfolgte bereits am Morgen der Sitzung und ist daher nicht mehr gewünscht. Nach Eröffnung der Aussprache liegen keine Wortmeldungen vor. Es kommt zur Wahl.

Abstimmungsergebnis: Frau Iris Blothner ist einstimmig ohne Enthaltungen als stellvertretende Delegierte für die Fraktion Analytiker gewählt.

Sie nimmt die Wahl an. Der TOP 11.3 wird geschlossen.

11.4 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT ab 01.01.2018 - Fraktion: Kooperative Liste

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 11.4 und erläutert, dass der Psychotherapeutenkammer NRW ab dem 01.01.2018 aufgrund einer Satzungsänderung der BPTK kein 27. DPT-Delegiertensitz mehr zustehen wird und dass Frau Leithäuser, die bis zum 31.12.2017 als 27. DPT-Delegierte für die Fraktion Kooperative Liste nur dann ab dem 01.01.2018 als stellvertretende Delegierte für ihre Fraktion am DPT teilnehmen kann, wenn Sie zuvor als solche gewählt worden ist.

Frau Julia Leithäuser wird als Kandidatin benannt, sie möchte kandidieren. Eine Vorstellung wird nicht gewünscht. Nach Eröffnung der Aussprache liegen keine Wortmeldungen vor. Es kommt zur Wahl.

Abstimmungsergebnis: Frau Julia Leithäuser ist einstimmig ohne Enthaltungen als stellvertretende Delegierte für die Fraktion Kooperative Liste ab dem 01.01.2018 gewählt.

Sie nimmt die Wahl an. Der TOP 11.4 wird geschlossen.

TOP 12 Ergänzungswahlen Ausschüsse

Der TOP 12 wird eröffnet.

12.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung - Fraktion: Analytiker

Frau Beeking eröffnet TOP 12.1 und erläutert, dass wegen des Rücktritts von Herrn Ferdinand von Boxberg aus dem Ausschuss Satzung und Berufsordnung der Sitz der Fraktion Analytiker im Ausschuss Satzung und Berufsordnung vakant ist. Die Fraktion Analytiker kann daher jemanden zur Wahl für diesen Sitz vorschlagen.

Herr Georg Schäfer schlägt Herrn Dr. Rupert Martin vor. Herr Dr. Rupert Martin erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Cornelia Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Dr. Rupert Martin ist einstimmig ohne Enthaltungen als Mitglied des Ausschusses Satzung und Berufsordnung gewählt.

Er nimmt die Wahl an. Frau Cornelia Beeking schließt TOP 12.1.

12.2 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung - Fraktion: Analytiker

Frau Cornelia Beeking erklärt, dass TOP 12.2 nur vorsorglich für den Fall aufgestellt worden ist, dass vorab das bisherige stellvertretende Mitglied der Fraktion Analytiker im Ausschuss Satzung und Berufsordnung als Mitglied in den Ausschuss gewählt worden sei und daher ein/e neue/r Stellvertreter/in hätte gewählt werden müssen. Da dies nicht der Fall ist, kann der TOP entfallen.

12.3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Satzung und Berufsordnung - Fraktion: DGVT

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 12.3 und erklärt, dass Frau Mechthild Greive aufgrund ihrer Wahl als Beisitzerin des Vorstandes als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion DGVT aus dem Ausschuss Satzung und Berufsordnung ausgeschieden ist. Die Fraktion DGVT kann daher jemanden zur Wahl als stellvertretendes Ausschussmitglied vorschlagen.

Herr Jürgen Kuhlmann schlägt Herrn Wolfgang Schreck vor. Herr Wolfgang Schreck erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Wolfgang Schreck ist einstimmig und ohne Enthaltungen zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses Satzung und Berufsordnung für die Fraktion DGVT gewählt.

Er nimmt die Wahl an. Der TOP 12.3 wird beendet.

12.4 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung - Fraktion: Bündnis KJP

Der TOP 12.4 wird eröffnet. Wegen des Rücktritts von Frau Marion Winterscheidt aus der Kammerversammlung und dem Ausschuss Fort- und Weiterbildung ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss Fort- und Weiterbildung der Fraktion Bündnis KJP nicht besetzt. Die Fraktion Bündnis KJP kann daher jemanden zur Wahl für diesen Sitz vorschlagen.

Frau Ulrike Hadrich wird als Kandidatin benannt, sie möchte kandidieren. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortmeldungen, sodass die Wahl erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Frau Ulrike Hadrich ist einstimmig ohne Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied des Fort- und Weiterbildungsausschusses für die Fraktion Bündnis KJP gewählt.

Sie nimmt die Wahl an. Der TOP 12.4 wird geschlossen.

12.5 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation - Fraktion: DGVT

Frau Cornelia Beeking eröffnet TOP 12.5. Aufgrund der Wahl von Frau Mechthild Greive als Beisitzerin des Vorstandes ist sie als Mitglied für die Fraktion DGVT aus dem Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation ausgeschieden. Die Fraktion DGVT kann daher jemanden zur Wahl für diesen Sitz vorschlagen.

Herr Jürgen Kuhlmann schlägt Frau Ulrike Bondick vor. Diese erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Frau Cornelia Beeking leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Ulrike Bondick ist einstimmig ohne Enthaltungen als Mitglied des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation gewählt.

Sie nimmt die Wahl an. Frau Cornelia Beeking schließt TOP 12.5.

12.6 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation - Fraktion: DGVT

Frau Beeking erläutert, dass TOP 12.6 nur vorsorglich für den Fall aufgestellt worden ist, dass vorab das bisherige stellvertretende Mitglied der Fraktion DGVT im Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation als Mitglied in den Ausschuss gewählt worden sei und daher ein/e neue/r Stellvertreter/in hätte gewählt werden müssen. Da dies nicht der Fall ist, kann der TOP entfallen.

12.7 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Finanzausschusses - Fraktion: DGVT

Der TOP 12.7 wird eröffnet. Die Sitzungsleitung erklärt, dass Frau Mechthild Greive aufgrund ihrer Wahl zur Beisitzerin des Vorstandes als stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses für die Fraktion DGVT ausgeschieden ist und die Fraktion DGVT daher jemanden zur Wahl für diesen Sitz vorschlagen kann. Frau Beeking erläutert, dass die Vorschriften des LGG auch für Ausschusswahlen gelten und dass im Finanzausschuss sowohl bei den Mitgliedern als auch den stellvertretenden Mitgliedern der Anteil von Frauen die Zielgröße von 40 % nicht erreicht.

Auf Nachfrage der Sitzungsleitung erklärt Herr Jürgen Kuhlmann, dass man sich bemüht habe, eine Frau als stellvertretendes Mitglied für den Finanz-

ausschuss aufzustellen, jedoch trotz ernsthafter Bemühungen keine Frau hierzu bereit war. Herr Jürgen Kuhlmann schlägt daher Herrn Wolfgang Schreck vor. Herr Wolfgang Schreck erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Die Wahl wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: Herr Wolfgang Schreck wird einstimmig ohne Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion DGVT in den Finanzausschuss gewählt.

Er nimmt die Wahl an. Frau Cornelia Beeking schließt TOP 12.7.

TOP 13 Beschlussfassung zur Einsetzung einer Kommission ‚Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung‘ durch den Vorstand

Herr Andreas Pichler übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet sodann TOP 13. Es gibt einen Antrag Nr. 1.

Antrag Nr. 1

Antragsteller: Fraktion Bündnis KJP

Die Kammerversammlung bittet den Vorstand eine Kommission „Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ einzusetzen.

Die Kommission soll insbesondere,

- die Kammerversammlung und den Vorstand bezüglich der Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung beraten,
- die Möglichkeiten, Chancen und Perspektiven der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung prüfen,
- Vorschläge zur Fortbildung von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen erarbeiten,
- die Schaffung der Position einer/s Inklusionsbeauftragten bei der PTK-NRW vor dem Hintergrund der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung prüfen.

Begründung

Mit der Durchführung der Veranstaltung „PT mit Menschen mit Intelligenzminderung“ der PTK NRW am 04.10.2017 konnte die Psychotherapeutenkammer einen Meilenstein bezüglich der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung setzen. Im Rahmen der Veranstaltung konnten die Defizite in der psychotherapeutischen Versorgung und Bedarfe benannt werden. Mit diesem Antrag wird die Überlegung des Präsidenten im Rahmen der Veranstaltung aufgegriffen, sich weiter mit der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung zu beschäftigen.

Die inklusiven Bemühungen sollen darauf abzielen, dass für Menschen mit Intelligenzminderung der gleiche Zugang zu Angeboten des Gesundheitswesens geschaffen wird, wie für andere Menschen. Der Prüfauftrag soll hier u.a. klären ob die Position eines Inklusionsbeauftragten der Psychotherapeutenkammer NRW diesen Prozess positiv beeinflussen kann.

Auch eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung der Zielgruppe wird überwiegend nur in vernetzten Strukturen zu erreichen sein. Gerade zu einem Zeitpunkt, wo mit der Errichtung von MZEB ein Schritt in diese Richtung getan wird, sollten sich Psychotherapeuten aktiv einbringen.

Kostenschätzung:

Ca. 10.000 €/Jahr

Herrn Rolf Mertens ergänzt die schriftliche Begründung darüber hinaus mündlich. Herr Andreas Pichler eröffnet die Aussprache. Im Rahmen der Diskussion stellt Frau Angelika Enzian einen Änderungsantrag Nr.1 zum Antrag Nr.1.

Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr.1:

Antragsteller: Angelika Enzian

Im Antrag Nr.1 wird an allen Stellen die Formulierung „[...] für Menschen mit Intelligenzminderung“ jeweils durch die Formulierung „[...] für Menschen mit Intelligenzminderung und Behinderung“ ersetzt.

Die Aussprache wird fortgeführt. Nach mehreren Wortbeiträgen ändert Frau Angelika Enzian ihren Änderungsantrag Nr.1 zu Antrag Nr. 1 und ersetzt die Formulierung „[...] für Menschen mit Intelligenzminderung und Behinderung“ durch die folgende neue Formulierung:

„[...] für Menschen mit Intelligenzminderung und seelischer Behinderung“

Im Rahmen der Debatte stellt Herr Robin Siegel einen GO-Antrag auf

Schluss der Rednerliste

Es erfolgt keine Gegenrede. Der Antrag ist daher angenommen und die Rednerliste wird geschlossen. Die Aussprache wird fortgeführt.

Herr Dr. Paul Dohmen stellt einen Änderungsantrag Nr. 2 zu Antrag Nr. 1

Änderungsantrag Nr. 2 zu Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Paul Dohmen

- Im Antrag Nr. 1 wird der letzte Gliederungspunkt („die Schaffung der Position einer/s Inklusionsbeauftragten bei der PTK-NRW vor dem Hintergrund der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung prüfen.“ gestrichen.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Im Rahmen der weiteren Aussprache zieht Frau Angelika Enzian ihren Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1 zurück. Nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr erfolgen, kommt es zur Abstimmung. Zunächst wird der Änderungsantrag Nr. 2 zu Antrag Nr. 1 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung über den (unveränderten) Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, bei wenigen Enthaltungen, angenommen.

TOP 13 wird geschlossen.

TOP 14 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung

Der TOP 14 wird eröffnet.

14.1 Beratung zum Sachstand

Herr Andreas Pichler eröffnet TOP 14.1 und die Aussprache. Nach mehreren Wortbeiträgen zum Stand der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung und einer diesbezüglichen Resolution erinnert Herr Andreas Pichler die Kammerversammlungsmitglieder daran, dass eine Aussprache über eine Resolution zur Ausbildungsreform unter TOP 14.2 erfolgt. Er bittet dies bei den Wortbeiträgen zu berücksichtigen und setzt die Aussprache weiter fort. Als keine Wortbeiträge mehr erfolgen, schließt er den TOP 14.1.

14.2 Beschlussfassung zur Resolution „Ausbildungsreform jetzt an-gehen!“

Herr Andreas Pichler eröffnet TOP 14.2. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor. Herr Andreas Pichler erteilt Herrn Gerd Höhner das Wort. Dieser erläutert die beabsichtigte Resolution des Vorstandes zur Ausbildungsreform. Herr Andreas Pichler eröffnet sodann die Aussprache. Im Rahmen der angeregten Diskussion wird festgestellt, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag Nr. 1 nicht um die aktuelle Version handelt. Herr Andreas Pichler unterbricht daher den aktuellen TOP 14.2 und vertagt diesen mit Zustimmung der Kammerversammlung auf einen späteren Zeitpunkt der Sitzung, damit die Antragsteller die Möglichkeit haben, den korrekten Antragstext vorzulegen.

Herr Andreas Pichler übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Hermann Schürmann.

TOP 15 Beschlussfassung zur Veröffentlichung von Unterlagen aus der Kammerversammlung

15.1 Bericht des Ausschusses Satzung und Berufsordnung

Herr Hermann Schürmann eröffnet TOP 15.1 und erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses Satzung und Berufsordnung, Herrn Peter Schott, das Wort. Dieser berichtet, dass der Ausschuss Satzung und Berufsordnung nach eingehender Beratung des Antrags aus der vergangenen Sitzung der Kammerversammlung den Antragstellern empfohlen habe, den Ausdruck „Ergebnisprotokolle“ durch „Protokolle nach § 3 der Geschäftsordnung“ zu ändern. Ansonsten beständen seitens des Ausschusses keine Bedenken bezüglich der Veröffentlichung von Unterlagen aus der Kammerversammlung. Der TOP 15.1 wird beendet.

15.2 Beratung und Beschlussfassung des im Ausschuss Satzung und Berufsordnung konsentierten Antrags

Herr Hermann Schürmann eröffnet TOP 15.2. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Fraktion Kooperation starke Kammer

Die Kammerversammlung beschließt,

alle Anträge, Berichte, Beschlüsse und die Protokolle nach § 3 der Geschäftsordnung der PTK NRW der Kammerversammlungen zu allen Tagesordnungspunkten, bei denen die Öffentlichkeit zugelassen war, auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen.

Begründung:

Laut Geschäftsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen tagt die Kammerversammlung öffentlich:

§ 1 Abs. 3: „Die Kammerversammlung tagt öffentlich.“

§ 1 Abs. 4 „Die Öffentlichkeit kann auf Antrag ausgeschlossen werden.“

Wir möchten diesen Grundsatz mit Leben erfüllen, um vor allem den Kammermitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, einen möglichst weitgehenden Einblick in die Arbeit der Kammerversammlung, der Fraktionen, Ausschüsse, Kommissionen und der einzelnen Versammlungsmitglieder zu erhalten.

Da die Kammermitglieder bei den Kammerwahlen über die Zusammensetzung der künftigen Kammerversammlung zu entscheiden haben, halten wir die mit diesem Antrag angestrebte Transparenz für geboten.

Kostenschätzung:

(Fast) keine Kosten, da alle Materialien vorliegen und nur einzupflegen sind.

Herr Hermann Schürmann eröffnet sodann die Aussprache. Es erfolgt eine angeregte Diskussion. Von den Antragstellern wird angemerkt, dass die konkrete Umsetzung des Antrags dem Vorstand obliege. Nach entsprechenden Wortbeiträgen gibt es einen Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr.1.

Änderungsantrag Nr. 1:

Antragsteller: Herr Dr. Karl Stricker

Im Antrag Nr. 1 wird die Formulierung „alle Anträge, Berichte, Beschlüsse und die Protokolle nach § 3 der Geschäftsordnung der PTK NRW der Kammerversammlungen zu allen Tagesordnungspunkten, bei denen die Öffentlichkeit zugelassen war, [...]“ durch die Formulierung „die Protokolle nach § 3 der Geschäftsordnung der PTK NRW der Kammerversammlungen zu allen Tagesordnungspunkten inklusive aller Anträge, Berichte und Beschlüsse, bei denen die Öffentlichkeit zugelassen war, [...]“ ersetzt.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem die Aussprache beendet ist, erfolgt zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr.1.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 33 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen, bei wenigen Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag Nr. 1 wird entsprechend dem vorbezeichneten Änderungsantrag Nr. 1 geändert.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den geänderten Antrag Nr. 1:

Abstimmungsergebnis: Der geänderte Antrag Nr. 1 wird mit 39 Ja-Stimmen, bei 17 Nein-Stimmen, bei wenigen Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 15.2 wird beendet.

14.2 Beschlussfassung zur Resolution „Ausbildungsreform jetzt an-gehen!“

Herr Hermann Schürmann eröffnet den zuvor unterbrochenen TOP 14.2. Nunmehr liegt der folgende Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1:

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW beschließt folgende Resolution:

Ausbildungsreform jetzt angehen! – Finanzierung sicherstellen!

Die Psychotherapeutenkammer begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erste Schritte zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Psychotherapeutenausbildung geleistet hat. Wir fordern die Politik auf, die Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) auch in der nun folgenden 19. Legislaturperiode engagiert und mit Umsicht fortzusetzen.

Wir fordern die regierungsbildenden Parteien auf, die Reform des PsychThG in ihren Koalitionsvertrag aufzunehmen sowie die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen für eine qualitativ den gestiegenen Anforderungen entsprechende Weiterbildung zu schaffen. Die ausreichende Finanzierung der Aus- und Weiterbildung ist eine grundlegende Bedingung für die erfolgreiche Umsetzung der Reform des PsychThG. Die Reform des PsychThG muss eine deutliche Verbesserung der rechtlichen sowie der wirtschaftlichen Situation der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherstellen und muss zugleich einen einheitlichen Zugang zum Psychotherapie-Studium, im Rahmen des Bologna-Prozesses, ermöglichen. Ohne Reform der Ausbildung würden die Zugangsvoraussetzungen je nach Bundesland weiterhin differieren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit würde fortbestehen. Vor Erteilung der Approbation muss ausreichende Praxiserfahrung z.B. in Form eines Praxissemesters gewährleistet sein. Die Kammerversammlung der PTK NRW fordert für das zur Approbation führende Studium eine hinreichende Strukturqualität, damit die Breite des Fachgebietes Psychotherapie tatsächlich gelehrt wird. Dem muss sich eine Verfahrenstiefenden Weiterbildung sowie die Zusammenführung der beiden heutigen Berufe

Psychologischer Psychotherapeut (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) zu einem Beruf mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Weiterbildung anschließen.

Die Kammerversammlung der PTK NRW sieht durchaus noch weiteren intensiven Gesprächs- und Klärungsbedarf zum vorgelegten Arbeitsentwurf des BMG vom Juli 2017. Wir fordern, dass diese Punkte auf der Grundlage des BPtK-Gesamtkonzeptes und den Beschlüssen des DPT diskutiert und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Kostenschätzung:

Entfällt

Die Aussprache wird eröffnet. Herr Dr. Jürgen Tripp stellt einen GO-Antrag auf

Schluss der Debatte.

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen. Es kommt zur sofortigen Abstimmung des Antrags Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen.

Herr Hermann Schürmann beendet TOP 14.2.

TOP 16 Beschlussfassung zur Beauftragung des Ausschusses Fort- und Weiterbildung mit der Vorbereitung der Einführung eines neuen Bereichs „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in die Weiterbildungsordnung

Der TOP 16 wird eröffnet und die Sitzungsleitung erteilt Herrn Gerd Höhner das Wort, der in den TOP einführt. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1:

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) beauftragt den Ausschuss Fort- und Weiterbildung der PTK NRW, einen Entwurf für einen Weiterbildungsbereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ entsprechend der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der 30. Deutsche Psychotherapeutentag hat in die Muster-Weiterbildungsordnung einen Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ aufgenommen.

Der Vorstand der PTK NRW sieht auch in NRW Bedarf für einen solchen Weiterbildungsbereich. Folgerichtig ist auch in NRW die Weiterbildungsordnung der PTK NRW zu ändern, um diesem besonderen Versorgungsbedarf auf Dauer fachgerecht entsprechen zu können.

Es gibt bereits Kammermitglieder, die eine entsprechende Weiterbildungsbezeichnung aus anderen Psychotherapeutenkammern führen. Insofern ist zu erwarten, dass es in Zukunft auch in NRW entsprechende Nachfragen aus der Kammermitgliedschaft geben wird.

Kostenschätzung:

Es sind keine über die im Haushaltsplan 2017 / 2018 vorgesehenen Kosten hinausgehende Aufwände zu erwarten.

Es sollen zunächst Frau Dr. Birgit Breyer und die geladene Referentin Frau Petra Grewe zum dem Thema gehört werden. Herr Dr. Paul Dohmen stellt einen GO-Antrag auf

Vertagung des Tagungsordnungspunktes

Frau Dr. Birgit Breyer erhebt formale Gegenrede. Es kommt zur Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Frau Dr. Birgit Breyer und die geladene Referentin Frau Petra Grewe stellen sich zunächst vor und erläutern das Thema „Psychotherapie bei Diabetes“ unter Moderation von Herrn Andreas Pichler anhand ihrer eigenen praktischen Erfahrungen in diesem Bereich. Herr Andreas Pichler bedankt sich für den Vortrag. Herr Hermann Schürmann eröffnet sodann die Aussprache. Nach mehreren Wortmeldungen stellt Herr Dr. Karl Stricker einen GO-Antrag auf

Schluss der Rednerliste.

Gegenrede erfolgt nicht, die Rednerliste wird daher geschlossen. Die Aussprache wird fortgesetzt. Nach entsprechenden Wortbeiträgen ändert der Vorstand seinen Antrag Nr. 1. Der ursprüngliche Antragstext wird durch den folgenden Text ersetzt:

„Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) beauftragt den Ausschuss Fort- und Weiterbildung der PTK NRW, die Einführung eines Weiterbildungsbereiches „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ entsprechend der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zu prüfen und der Kammerversammlung zu berichten.“

Nachdem die Aussprache beendet ist, kommt es zur Abstimmung über den geänderten Antrag Nr.1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig, bei einer Gegenstimme, angenommen.

Herr Hermann Schürmann beendet TOP 16 und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Gerd Höhner.

TOP 17 Vorbereitung des DPT

Herr Gerd Höhner eröffnet den TOP 17 und informiert kurz zur Vorbereitung des 31. DPT. Er eröffnet die Aussprache. Herr Dr. Stricker schlägt vor, TOP 17 zunächst nicht zu beraten und TOP 20 vorzuziehen, zudem stellt er GO-Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 18 und 19. Die Kammerversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Herr Gerd Höhner unterbricht daher TOP 17 und vertagt diesen auf einen späteren Zeitpunkt der Sitzung.

TOP 20 Beschlussfassung zu Resolutionen

20.1 Resolution „Psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet sicherstellen - Bedarfsplanung korrigieren!“

Herr Höhner eröffnet TOP 20.1. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1:

Antragsteller: Kooperative Liste

Begründung:

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW beschließt folgende Resolution:

Psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet sicherstellen – Bedarfsplanung korrigieren!

Die psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet muss nachhaltig verbessert werden: Wartezeiten für Patientinnen und Patienten von bis zu 17 Wochen auf den Beginn einer psychotherapeutischen Richtlinien-Therapie sind unzumutbar und nicht hinnehmbar!

Die rechnerische Schlechterstellung bei den allgemeinen Verhältnis-zahlen Psychotherapeut/Einwohner führt dazu, dass die Versorgung im Ruhrgebiet um ein Drittel schlechter ist als in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Während im Ruhrgebiet ein Psychotherapeut für 4.543 Einwohner zuständig ist, versorgt im übrigen Nordrhein-Westfalen (ohne Ruhrgebiet) ein Psychotherapeut 3.097 Einwohner.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Aufgabe, nach Erhebung der Versorgungssituation die Sonderregelungen für das Ruhrgebiet auf den Prüfstand zu stellen und anzupassen (vgl. § 65 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA). Das vom G-BA am 15.06.2017 veröffentlichte Gutachten des IGES-Institutes zur Versorgungssituation im Ruhrgebiet stellt fest, dass es für die Fortführung der Sonderregelungen keinen sachlichen Grund gibt¹. Gleichzeitig zeigt das Gutachten die erheblichen Versorgungsmängel, begründet im fehlenden Angebot ambulant psychotherapeutischer Behandlungskapazitäten.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Krankenkassen als Verhandlungspartner im Gemeinsamen Bundesausschuss daher auf, die Sonderregelungen des Ruhrgebietes aufzuheben und ein Versorgungsniveau herzustellen, das dem vergleichbarer Regionen im Bundesgebiet entspricht. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer geht davon aus, dass auf diesem Wege bis zu 300 Neuzulassungen ausgesprochen werden müssen.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Landespolitik sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe auf, sich in diesem Sinne für eine Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Ruhrgebiet einzusetzen.

Begründung:

Folgt mündlich

Kostenschätzung:

entfällt

Frau Gerlinde Breidling begründet den Antrag mündlich. Die Aussprache wird eröffnet. Nach erfolgter Aussprache kommt der Antrag Nr. 1 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Der TOP 20.1 wird von Herrn Höhner geschlossen.

¹ Ebd., S. 150 „Fazit und Ableitung von Handlungsempfehlungen“

20.2 Resolution „Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung verbessern“

Der TOP 20.2 wird eröffnet. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1:

Antragssteller: Kooperative Liste

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW beschließt folgende Resolution:

Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung verbessern

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Urteilen am 11.10.2017 die Rechtmäßigkeit der Systematik der sog. Strukturzuschläge aus dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 22.09.2015 anerkannt. Damit wird einem Großteil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Vergütung der Finanzierung von qualifiziertem Praxispersonal rückwirkend und zukünftig vorenthalten.

Während die Vergütung einer qualifizierten Praxisangestellten in der Systematik des Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) in allen anderen Arztgruppen grundsätzlich in jede Leistung eingepreist ist, erhalten nur überdurchschnittlich ausgelastete psychotherapeutische Praxen einen Kostenzuschuss und können sich eine Fachkraft erst leisten, wenn sie an der äußersten Belastungsgrenze tätig sind.

Mit diesen Urteilen folgt das BSG der Argumentation des GKV Spitzenverbandes, der im Strukturzuschlag vordergründig eine Anreizfunktion sieht, die vorhandenen Praxen stärker auszulasten. Dahinter steht jedoch eine restriktive Einsparpolitik in der ambulanten Versorgung psychisch Erkrankter, die es den Kolleginnen in dieser Vergütungssystematik zukünftig kaum noch ermöglicht, im Rahmen eines vollen Versorgungsauftrages tätig zu sein und zur Sitzteilung zwingt.

Die Vertragspsychotherapeuten sind laut Erhebung des Zentralinstitutes der Vertragsärztlichen Versorgung (ZI) aus 2015 schon jetzt durchschnittlich 45 Std. pro Woche in ihren Praxen tätig und übererfüllen ihren bundesmantelvertraglich geregelten Versorgungsauftrag.

Die durch das BSG in vorherigen Urteilen definierte Belastungsgrenze von 36 Therapiesitzungen pro Woche allein für GKV-Versicherte wird lediglich von 2% der Niedergelassenen erreicht. Daran werden auch diese Urteile nichts ändern.

Die gesetzliche Vorschrift, den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine angemessene Vergütung pro Zeiteinheit zu gewährleisten, wird in unzulässiger Weise vermengt mit versorgungspolitischen Anreizen durch Zuschläge.

Die Krankenkassen müssen sich der Versorgungverantwortung für ihre Versicherten stellen. Der steigende Bedarf an ambulanter psycho-therapeutischer Versorgung kann nur durch neue Versorgungsaufträge und zusätzliche finanzielle Ressourcen beantwortet werden.

Die Kammerversammlung der PTK NRW fordert den Gesetzgeber auf, die Vorgaben zur angemessenen Vergütung ambulanter psycho-therapeutischer Leistungen im SGB V zu präzisieren und der Selbstverwaltung enge Vorgaben für die Vergütung nicht delegierbarer, streng zeit-gebundener Leistungen vorzugeben.

Begründung:

Folgt mündlich

Herr Martin Zange begründet den Antrag Nr. 1 mündlich. Die Aussprache wird eröffnet. Nach einigen Wortbeiträgen ändert die Antragstellerin ihren Antrag Nr. 1, in Absatz 4 Satz 2 wird die Formulierung „von 36 Therapiesitzungen pro Woche allein für GKV-Versicherte“ gestrichen. Der geänderte Absatz 4 Satz 2 lautet nunmehr wie folgt:

„Die durch das BSG in vorherigen Urteilen definierte Belastungsgrenze wird lediglich von 2% der Niedergelassenen erreicht.“

Die Aussprache wird fortgesetzt. Als keine weiteren Wortbeiträge mehr erfolgen, kommt der Antrag Nr. 1 in der aktuellen Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Herr Höhner schließt TOP 20.2.

20.3 Resolution „Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (TSS) zurücknehmen!“

Herr Höhner eröffnet TOP 20.3. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1:

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW beschließt folgende Resolution:

Ausreichende Zahl von Therapieplätzen statt Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (TSS)

Am 7. November hat das Bundesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung auf Betreiben der Krankenkassen und gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ent-

schieden, dass zukünftig auch probatorische Sitzungen zur Einleitung einer zeitnah erforderlichen Richtlinien-Psychotherapie über die TSS vermittelt werden müssen. Damit wird den hilfesuchenden Patienten nur eine Schein-Lösung angeboten, denn die notwendigen Therapieplätze sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Die Psychotherapeuten bieten seit 1. April zur schnellen Abklärung die Psychotherapeutische Sprechstunde an und halten für dringend behandlungsbedürftige Patienten Akutbehandlungen vor, die über die TSS vermittelt werden, wenn Patienten nicht selbst einen Termin bei einem Psychotherapeuten finden. Darüber hinaus notwendige regelmäßige, zeitintensive, über viele Wochen zu erbringende Behandlungen zu vermitteln ist nicht möglich, denn freie Therapieplätze stehen in den meisten Regionen nicht zur Verfügung, das zeigen z.B. die Therapieplatzbörsen verschiedener Kassenärztlicher Vereinigungen. Patienten dann auf Klinikbehandlungen zu verweisen erscheint zynisch: weder ist ein flächendeckendes Angebot an Kliniken vorhanden, noch wird dort Richtlinien-therapie angeboten.

Zur Behebung der Versorgungsmängel hat in den letzten Jahren die Psychotherapie über Kostenerstattung nach SGB V § 13 Abs. 3 in einem immer größeren Ausmaß beigetragen – dieser Weg darf den hilfesuchenden Patienten nicht mit Hinweis auf die TSS verwehrt werden.

Psychotherapeuten arbeiten wie alle anderen Fachgruppen an ihrer persönlichen Belastungsgrenze – mit durchschnittlich 45 Wochenstunden Praxistätigkeit erfüllen sie ihren Versorgungsauftrag deutlich, so eine Erhebung des Zentralinstitutes der kassenärztlichen Versorgung (ZI) aus 2015. Die Anzahl der zugelassenen Psychotherapeuten beruht immer noch auf den willkürlich entstandenen Bedarfsplanungszahlen von 1999, die von Anfang an nicht bedarfsgerecht waren und den gestiegenen Behandlungsbedarf nicht decken können. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Krankenkassen und die Politik auf:

- Aufhebung des Schiedsamts-Beschlusses und Beibehaltung der Vermittlung auf die sinnvolle und machbare Vermittlung von Sprechstunde und Akutbehandlung
- Umsetzung der schon 2015 beschlossenen Reform der Bedarfsplanung mit dem Ziel einer ausreichenden ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
- Offenlegung der Ausgaben für Kostenerstattung und Zurverfügung-Stellen dieser Mittel zur Schaffung neuer Psychotherapeutesitze

Begründung:
Folgt mündlich

Frau Barbara Lubisch begründet den Antrag mündlich. Die Aussprache wird eröffnet. Nachdem keine Wortbeiträge erfolgen, kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig angenommen.

Der TOP 20.3 wird geschlossen.

TOP 17 Vorbereitung des DPT

Der TOP 17 wird wieder aufgenommen und Herr Gerd Höhner eröffnet die Aussprache. Es wird GO-Antrag auf Verlegung des Tagesordnungspunktes auf die Vorbesprechung der DPT-Delegierten aus Nordrhein-Westfalen am Vorabend des DPT in Berlin gestellt. Herr Höhner weist darauf hin, dass dies kein zulässiger GO-Antrag sei, daher wird die Debatte fortgesetzt.

Nach mehreren Wortbeiträgen stellt Herr Dr. Paul Dohmen einen GO-Antrag auf

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es erfolgt keine Gegenrede, der Antrag ist daher angenommen.

Die Beschlussfähigkeit der Kammerversammlung wird festgestellt.

Auszählungsergebnis: 26 der erforderlichen 43 Abstimmungsberechtigten sind anwesend

Die Kammerversammlung ist damit nicht mehr beschlussfähig. Gemäß § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung löst Herr Höhner die Sitzung um 19:37 Uhr auf und beruft die nächste Sitzung der Kammerversammlung für den 28.04.2018 in Dortmund ein.

Die Sitzung ist damit beendet.

gez. Gerd Höhner
Präsident

gez. Andreas Pichler
Vizepräsident

gez. Barbara Lubisch
Beisitzerin

gez. Cornelia Beeking
Beisitzerin

gez. Mechthild Greive
Beisitzerin

gez. Bernhard Moors
Beisitzer

gez. Hermann Schürmann
Beisitzer

gez. Angelika Enzian
Schriftführerin

Anlagen

- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Zu TOP 14.2 Resolution „Ausbildungsreform jetzt angehen!“
- Zu TOP 20.1 Resolution „Psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet sicherstellen - Bedarfsplanung korrigieren!“
- Zu TOP 20.2 Resolution „Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung verbessern“
- Zu TOP 20.3 Resolution „Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung (TSS) zurücknehmen!“

Anwesenheitsliste**8. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019
am 11.11.2017 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.37 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Adler-Corman	Petra
Frau		Beeking	Cornelia
Frau		Blothner	Iris
Frau		Bondick	Ulrike
Herr		Bonus	Alfons
Frau		Breidling	Gerlinde
Frau	Dr. phil.	Breyer	Birgit
Herr		Broil	Johannes
Frau		Dewald	Dorothea
Herr	Dr. phil.	Dohmen	Paul
Frau		Enste	Benedikta
Frau		Enzian	Angelika
Frau		Faust	Claudia
Herr		Fink	Matthias
Frau	Dr. rer. nat.	Freund-Braier	Inez
Frau		Germing	Claudia
Frau		Greive	Mechthild

Anwesenheitsliste**8. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019
am 11.11.2017 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.37 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr	Dr. phil.	Groeger	Wolfgang
Frau		Grohmann	Susanne
Herr		Häcker	Norbert
Frau		Hadrich	Ulrike
Herr		Hegemann	Ulrich
Herr		Hentschel	Gebhard
Herr		Höhner	Gerd
Frau		Hoyer	Maria
Herr		Jansen	Felix
Frau		Jendrny	Monika
Frau		Judtka	Anke
Herr		Kanz	Franz-Josef
Herr	Dr. phil.	Koban	Christoph
Frau		Konitzer	Monika
Herr		Körner	Markus
Herr	Dr.	Kremer	Georg
Herr		Kuhlmann	Jürgen
Herr		Küppers	Klaudius

Anwesenheitsliste**8. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019
am 11.11.2017 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.37 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Leithäuser	Julia
Frau		Lubisch	Barbara
Herr		Maas	Michael
Herr	Dr. phil.	Martin	Rupert
Herr		Merschmann	Peter
Herr		Mertens	Rolf
Frau		Michelmann	Anni
Frau		Mikula	Sonia
Herr		Moors	Bernhard
Frau		Moths	Ulrike
Herr		Müller-Eikermann	Peter
Frau		Neubersch	Marijke
Frau		Nowatius	Rita
Herr		Pichler	Andreas
Herr		Rönz	Jürgen
Frau		Röseler	Annette
Frau		Rosenow	Heidi
Frau	Dr. phil.	Rudolf	Heidi

Anwesenheitsliste**8. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019
am 11.11.2017 in Dortmund****10.00 Uhr - 19.37 Uhr**

Anrede	Titel	Name	Vorname
Herr		Schäfer	Georg
Herr	Dr.	Schneider	Wolfgang-F.
Herr		Schott	Peter
Herr		Schreck	Wolfgang
Herr		Schürmann	Hermann
Herr		Siegel	Robin
Frau		Simon	Anja
Herr	Dr.	Soljan	Andreas
Herr		Staniszewski	Oliver
Frau		Stäwen	Annegret
Frau		Stein	Eva Maria
Herr	Dr.	Stricker	Karl
Herr	Dr.	Ströhm	Walter
Frau		Struck	Ingeborg
Frau		Thomas	Christiane
Herr	Dr. rer. medic.	Tripp	Jürgen
Frau		Unverhau	Sabine
Frau		Voß-Leibl	Astrid

Anwesenheitsliste
8. Sitzung der 4. Kammerversammlung 2014-2019
am 11.11.2017 in Dortmund

10.00 Uhr - 19.37 Uhr

Anrede	Titel	Name	Vorname
Frau		Wich-Knoten	Birgit
Herr		Wilser	Andreas
Herr		Wollenberg	Olaf
Herr		Zange	Martin

Resolution

verabschiedet auf der
8. Sitzung der 4. Kammer-
versammlung am 11.11.2017



Psychotherapeuten
Kammer NRW

8. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 11.11.2017

Resolution „Ausbildungsreform jetzt angehen! - Finanzierung sicherstellen!“

Die Psychotherapeutenkammer begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erste Schritte zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Psychotherapeutenausbildung geleistet hat. Wir fordern die Politik auf, die Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) auch in der nun folgenden 19. Legislaturperiode engagiert und mit Umsicht fortzusetzen.

Wir fordern die regierungsbildenden Parteien auf, die Reform des PsychThG in ihren Koalitionsvertrag aufzunehmen sowie die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen für eine qualitativ den gestiegenen Anforderungen entsprechende Weiterbildung zu schaffen. Die ausreichende Finanzierung der Aus- und Weiterbildung ist eine grundlegende Bedingung für die erfolgreiche Umsetzung der Reform des PsychThG. Die Reform des PsychThG muss eine deutliche Verbesserung der rechtlichen sowie der wirtschaftlichen Situation der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherstellen und muss zugleich einen einheitlichen Zugang zum Psychotherapie-Studium, im Rahmen des Bologna-Prozesses, ermöglichen. Ohne Reform der Ausbildung würden die Zugangsvoraussetzungen je nach Bundesland weiterhin differieren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit würde fortbestehen. Vor Erteilung der Approbation muss ausreichende Praxiserfahrung z.B. in Form eines Praxissemesters gewährleistet sein.

Die Kammerversammlung der PTK NRW fordert für das zur Approbation führende Studium eine hinreichende Strukturqualität, damit die Breite des Fachgebietes Psychotherapie tatsächlich gelehrt wird. Dem muss sich eine verfahrensvertiefende Weiterbildung sowie die Zusammenführung der beiden heutigen Berufe Psychologischer Psychotherapeut (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) zu einem Beruf mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Weiterbildung anschließen.

Die Kammerversammlung der PTK NRW sieht durchaus noch weiteren intensiven Gesprächs- und Klärungsbedarf zum vorgelegten Arbeitsentwurf des BMG vom Juli 2017. Wir fordern, dass diese Punkte auf der Grundlage des BPTK-Gesamtkonzeptes und den Beschlüssen des DPT diskutiert und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden.

Resolution

verabschiedet auf der
8. Sitzung der 4. Kammer-
versammlung am 11.11.2017



Psychotherapeuten
Kammer NRW

8. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 11.11.2017

Resolution „Psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet sicherstellen – Bedarfsplanung korrigieren!“

Die psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet muss nachhaltig verbessert werden: Wartezeiten für Patientinnen und Patienten von bis zu 17 Wochen auf den Beginn einer psychotherapeutischen Richtlinien-Therapie sind unzumutbar und nicht hinnehmbar!

Die rechnerische Schlechterstellung bei den allgemeinen Verhältniszahlen Psychotherapeut/Einwohner führt dazu, dass die Versorgung im Ruhrgebiet um ein Drittel schlechter ist als in Nordrhein- Westfalen insgesamt. Während im Ruhrgebiet ein Psychotherapeut für 4543 Einwohner zuständig ist, versorgt im übrigen Nordrhein- Westfalen (ohne Ruhrgebiet) ein Psychotherapeut 3097 Einwohner.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Aufgabe, nach Erhebung der Versorgungssituation die Sonderregelungen für das Ruhrgebiet auf den Prüfstand zu stellen und anzupassen (vgl. § 65 Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA). Das vom G-BA am 15.06.2017 veröffentlichte Gutachten des IGES-Institutes zur Versorgungssituation im Ruhrgebiet stellt fest, dass es für die Fortführung der Sonderregelungen keinen sachlichen Grund gibt¹. Gleichzeitig zeigt das Gutachten die erheblichen Versorgungsmängel, begründet im fehlenden Angebot ambulant psychotherapeutischer Behandlungskapazitäten.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Krankenkassen als Verhandlungspartner im Gemeinsamen Bundesausschuss daher auf, die Sonderregelungen des Ruhrgebietes aufzuheben und ein Versorgungsniveau herzustellen, das dem vergleichbarer Regionen im Bundesgebiet entspricht. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer geht davon aus, dass auf diesem Wege bis zu 300 Neuzulassungen ausgesprochen werden müssen.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Landespolitik sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe auf, sich in diesem Sinne für eine Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Ruhrgebiet einzusetzen.

¹ Ebd., S. 150 „Fazit und Ableitung von Handlungsempfehlungen“

Resolution

verabschiedet auf der
8. Sitzung der 4. Kammer-
versammlung am 11.11.2017



Psychotherapeuten
Kammer NRW

8. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 11.11.2017

Resolution „Vergütung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung verbessern“

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Urteilen am 11.10.2017 die Rechtmäßigkeit der Systematik der sog. Strukturzuschläge aus dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 22.09.2015 anerkannt. Damit wird einem Großteil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Vergütung der Finanzierung von qualifiziertem Praxispersonal rückwirkend und zukünftig vorenthalten.

Während die Vergütung einer qualifizierten Praxisangestellten in der Systematik des Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) in allen anderen Arztgruppen grundsätzlich in jede Leistung eingepreist ist, erhalten nur überdurchschnittlich ausgelastete psychotherapeutische Praxen einen Kostenzuschuss und können sich eine Fachkraft erst leisten, wenn sie an der äußersten Belastungsgrenze tätig sind.

Mit diesen Urteilen folgt das BSG der Argumentation des GKV Spitzenverbandes, der im Strukturzuschlag vordergründig eine Anreizfunktion sieht, die vorhandenen Praxen stärker auszulasten. Dahinter steht jedoch eine restriktive Einsparpolitik in der ambulanten Versorgung psychisch Erkrankter, die es den Kolleginnen in dieser Vergütungssystematik zukünftig kaum noch ermöglicht, im Rahmen eines vollen Versorgungsauftrages tätig zu sein und zur Sitzteilung zwingt.

Die Vertragspsychotherapeuten sind laut Erhebung des Zentralinstitutes der Vertragsärztlichen Versorgung (ZI) aus 2015 schon jetzt durchschnittlich 45 Std. pro Woche in ihren Praxen tätig und übererfüllen ihren bundesmantelvertraglich geregelten Versorgungsauftrag. Die durch das BSG in vorherigen Urteilen definierte Belastungsgrenze wird lediglich von 2 % der Niedergelassenen erreicht. Daran werden auch diese Urteile nichts ändern.

Die gesetzliche Vorschrift, den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine angemessene Vergütung pro Zeiteinheit zu gewährleisten, wird in unzulässiger Weise vermengt mit versorgungspolitischen Anreizen durch Zuschläge.

Die Krankenkassen müssen sich der Versorgungsverantwortung für ihre Versicherten stellen. Der steigende Bedarf an ambulanter psychotherapeutischer Versorgung kann nur durch neue Versorgungsaufträge und zusätzliche finanzielle Ressourcen beantwortet werden.

Die Kammerversammlung der PTK NRW fordert den Gesetzgeber auf, die Vorgaben zur angemessenen Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen im SGB V zu präzisieren und der Selbstverwaltung enge Vorgaben für die Vergütung nicht delegierbarer, streng zeitgebundener Leistungen vorzugeben.

Resolution

verabschiedet auf der
**8. Sitzung der 4. Kammer-
versammlung am 11.11.2017**



Psychotherapeuten
Kammer NRW

8. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 11.11.2017

Resolution „Ausreichende Zahl von Therapieplätzen statt Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (TSS)“

Am 7. November hat das Bundesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung auf Betreiben der Krankenkassen und gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entschieden, dass zukünftig auch probatorische Sitzungen zur Einleitung einer zeitnah erforderlichen Richtlinien-Psychotherapie über die TSS vermittelt werden müssen. Damit wird den hilfeschuchenden Patienten nur eine Schein-Lösung angeboten, denn die notwendigen Therapieplätze sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Die Psychotherapeuten bieten seit 1. April zur schnellen Abklärung die Psychotherapeutische Sprechstunde an und halten für dringend behandlungsbedürftige Patienten Akutbehandlungen vor, die über die TSS vermittelt werden, wenn Patienten nicht selbst einen Termin bei einem Psychotherapeuten finden. Darüber hinaus notwendige regelmäßige, zeitintensive, über viele Wochen zu erbringende Behandlungen zu vermitteln ist nicht möglich, denn freie Therapieplätze stehen in den meisten Regionen nicht zur Verfügung, das zeigen z.B. die Therapieplatzbörsen verschiedener Kassenärztlicher Vereinigungen. Patienten dann auf Klinikbehandlungen zu verweisen erscheint zynisch: weder ist ein flächendeckendes Angebot an Kliniken vorhanden, noch wird dort Richtlinien-therapie angeboten.

Zur Behebung der Versorgungsmängel hat in den letzten Jahren die Psychotherapie über Kostenerstattung nach SGB V § 13 Abs.3 in einem immer größeren Ausmaß beigetragen – dieser Weg darf den hilfeschuchenden Patienten nicht mit Hinweis auf die TSS verwehrt werden.

Psychotherapeuten arbeiten wie alle anderen Fachgruppen an ihrer persönlichen Belastungsgrenze – mit durchschnittlich 45 Wochenstunden Praxistätigkeit (nach Erhebung des Zentralinstitutes der Kassenärztlichen Versorgung (ZI) aus 2015) erfüllen sie ihren Versorgungsauftrag deutlich. Die Anzahl der zugelassenen Psychotherapeuten beruht immer noch auf den willkürlich entstandenen Bedarfsplanungszahlen von 1999, die von Anfang an nicht bedarfsgerecht waren und den gestiegenen Behandlungsbedarf nicht decken können.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Krankenkassen und die Politik auf:

- Aufhebung des Schiedsamts-Beschlusses und Beibehaltung der Vermittlung auf die sinnvolle und machbare Vermittlung von Sprechstunde und Akutbehandlung
- Umsetzung der schon 2015 beschlossenen Reform der Bedarfsplanung mit dem Ziel einer ausreichenden ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
- Offenlegung der Ausgaben für Kostenerstattung und Zur-Verfügung-Stellen dieser Mittel zur Schaffung neuer Psychotherapeutensitze